

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden



Bericht des Bürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten über die
Maßnahmen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Umsetzung des
Grundsatzes der Gleichberechtigung und deren Auswirkungen
(Bericht nach § 9 Abs. 7 NKomVG)

Berichtszeitraum 2019 – 2022

Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

INHALT

1. Einleitung	Seite 2
2. Gleichstellung in Zeit von Corona	Seite 3
3. Einrichtung von Betreuungsangeboten für Kinder in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	Seite 3
4. Betreuung von Senioren in der Gemeinde Neunkirchen-Vörden	Seite 5
5. Politische Vertretung	Seite 6
6. Personalentwicklung in der Gemeindeverwaltung	Seite 7
7. Veranstaltungen und Aktionen der Gleichstellungsbeauftragten	Seite 8
8. Fazit und Ausblick	Seite 8

1. Einleitung

Zur Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist seit 2014 Frau Maria Purtik als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte beschäftigt. Gleichstellungsbeauftragte arbeiten selbständig und sind organisatorisch direkt dem Bürgermeister unterstellt. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind sie nicht an Weisungen gebunden. Gleichstellungsbeauftragte haben ein Teilnahme- und Anhörungsrecht bei allen Ausschusssitzungen sowie das Recht der Beteiligung und Mitwirkung bei allen Personalangelegenheiten. Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Gleichstellungsbeauftragten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (§ 9 Abs. 7) sind alle Kommunen verpflichtet, regelmäßig darüber zu berichten, mit welchen Maßnahmen sie den verfassungsrechtlichen Auftrag umsetzen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen sowie die Auswirkungen dieser Maßnahme.

Dieser Bericht erfüllt die Berichtspflicht zu gleichstellungsrelevanten Aktivitäten entsprechend § 9 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

Der letzte Bericht ist dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden am 02.07.2019 für die Jahre 2016 bis 2018 vorgestellt worden. In diesem Bericht wurden u.a. die damalige Situation im Bereich Kinderbetreuung und Tagespflege sowie das Thema Personalentwicklung umfangreich dargestellt. Auch wurden umgesetzte Maßnahmen zu diesen Themen erläutert und vorgestellt.

Doch was hat sich in den Jahren 2019 bis 2022 getan? In dem nachstehenden Bericht wird u.a. noch einmal eine Übersicht über das Betreuungsangebot in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gegeben und wie sich das Angebot verändert hat. Zudem wird eine Übersicht über die Gleichstellung in der Kommunalpolitik und über die Personalentwicklung in der Gemeindeverwaltung gegeben. Auch wird auf das Thema Gleichstellung in der Coronapandemie eingegangen.

2. Gleichstellung in Zeiten von Corona

In den Berichtsjahren 2020 bis 2022 haben sich die Lebensumstände für die gesamte Bevölkerung aufgrund der Coronapandemie grundlegend verändert. Die Coronapandemie hat Auswirkungen auf alle Aspekte unseres Lebens und insbesondere die Rolle der Frauen in der Gesellschaft beeinflusst. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilt auf seiner Internetseite mit, dass in der Coronapandemie gleichstellungspolitische Schieflagen besonders sichtbar wurden. Es wurde deutlich, wie ungleich die unbezahlte Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern verteilt ist.

Frauen sind von den Auswirkungen der Pandemie in vielerlei Hinsicht besonders betroffen, insbesondere durch die Doppelbelastung von Arbeit und Familienpflege. Während der Pandemie haben viele Frauen zusätzliche Verantwortung für die Pflege von Kindern, älteren Familienmitgliedern und anderen abhängigen Personen übernommen, da Schulen und Kindergärten geschlossen wurden und die Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Pflegeheimen zugenommen haben. Frauen haben auch häufiger in Teilzeit oder ungesicherten Jobs gearbeitet, die während der Pandemie häufiger betroffen waren, was zu finanziellen Schwierigkeiten und Unsicherheiten führte. Oft mussten Frauen Homeschooling und Homeoffice miteinander verbinden oder irgendwie ihre Erwerbstätigkeit nachgehen, ohne auf die Infrastruktur einer öffentlichen Kinderbetreuung zurückgreifen zu können. Die durchschnittliche Erwerbstätigkeit von Frauen ist im Zuge der Corona-Krise stärker gesunken als die von Männern. (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Obwohl Männer auch von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind, haben Studien gezeigt (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), dass Frauen aufgrund der oben genannten Faktoren und anderer struktureller Ungleichheiten stärker belastet sind. Es ist wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, diese Doppelbelastung zu bewältigen. Dazu gehört die Bereitstellung von flexiblen Arbeitsbedingungen, die Schaffung von Notfall-Kinderbetreuungseinrichtungen und die Verbesserung der finanziellen Unterstützung für Familien.

Gerade in diesen Zeiten wurde deutlich, wie wichtig gute Rahmenbedingungen wie z.B. verlässliche Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeit des mobilen Arbeitens etc. für die Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern ist.

3. Einrichtung von Betreuungsangeboten für Kinder in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind vor allen Dingen Betreuungsangebote für Kinder notwendig. Hier ist die Gemeinde gefragt, das Angebot vorzuhalten und auszubauen. Ein umfangreiches Betreuungsangebot dient auch der Verbesserung von Bildungschancen von Kindern und ist zur Vermeidung von Benachteiligung durch Förderung und Integration unerlässlich.

Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten

In den letzten Jahren wurde das Betreuungsangebot für noch nicht schulpflichtige Kinder aufgrund des erhöhten Bedarfs regelmäßig erweitert.

Im Regelbereich (3- bis 6-jährige Kinder) ist die Betreuung bis 8 Stunden kostenfrei. Die Krippen sind kostenpflichtig. Der Beitrag richtet sich nach Betreuungsumfang und Einkommen der Eltern. Es kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Das Familienbüro in der Gemeindeverwaltung ist in dieser Sache für Familien unterstützend tätig.

Übersicht über die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden:

Name der Einrichtung	Plätze	Öffnungszeiten	Angebot Früh- und Spätdienst
Kindertagesstätte Sonnenland OT Neuenkirchen	2 Regelgruppen á 25 Plätze 2 Integrationsgruppen á 18 Plätze insgesamt 86 Regelplätze 2 Krippengruppen á 15 Plätze insgesamt 30 Krippenplätze	7:45 – 12:45 Vormittagsgruppen 7:45 – 14:45 Ganztagsgruppen	In allen aufgeführten Einrichtungen können bei Bedarf Früh- und Spätdienste hinzugebucht werden: z. B. morgens ab 7:15 / mittags bis 13:15 oder nachmittags bis 15:15
Kindertagesstätte Regenbogen OT Neuenkirchen	3 Regelgruppen á 25 Plätze 1 Integrationsgruppe á 18 Plätze insgesamt 93 Regelplätze 2 Krippengruppen á 15 Plätze insgesamt 30 Krippenplätze	7:45 – 12:45 Vormittagsgruppen 7:45 – 14:45 Ganztagsgruppen	
Kindertagesstätte St. Elisabeth OT Vörden	2 Integrationsgruppen à 18 Plätze 1 kleine Regelgruppe mit 15 Plätzen insgesamt 51 Regelplätze Anbau: aktuell wird eine Regelgruppe für 25 Kinder angebaut. Diese soll Anfang 2023 fertig gestellt sein. Die Kleingruppe mit 15 Plätzen wird dann geschlossen. Insgesamt werden dann 61 Regelplätze zur Verfügung stehen. 2 Krippengruppen à 15 Plätze insgesamt 30 Plätze	7:45 – 12:45 Vormittagsgruppen 7:45 – 14:45 Ganztagsgruppen	
Kindertagesstätte St. Paulus OT Vörden	1 Regelgruppe mit 25 Plätzen 2 Integrationsgruppen à 18 Plätze Ab dem 01.08.2022 wurde zusätzlich eine kleine Regelgruppe mit 10 Plätzen eingerichtet. insgesamt 71 Regelplätze 1 Krippengruppe mit 15 Plätzen	7:45 – 12:45 Vormittagsgruppen 7:45 – 14:45 Ganztagsgruppen	
Kindertagesstätte St. Christophorus OT Vörden	1 Regelgruppe mit 25 Plätzen 1 Krippengruppe mit 12 Plätzen	7:45 – 12:45 Vormittagsgruppen 7:45 – 14:45 Ganztagsgruppen	
Charlys Kinderparadies OT Neuenkirchen	2 Regelgruppen á 25 Plätze insgesamt 50 Regelplätze	7:45 – 12:45 Vormittagsgruppen 7:45 – 14:45 Ganztagsgruppen	

Ein Mittagessen wird in allen Einrichtungen kostenpflichtig angeboten. Bei Leistungsempfänger Wohngeld oder ALGII werden die Kosten über das BUT-Programm abgerechnet.

Neben den o.g. Kindertagesstätten wurde 2018 die Großtagespflegestelle Vita-Strolche mit 10 Plätzen für unter 3-jährige Kinder eingerichtet. Diese Großtagespflegestelle befindet sich in Trägerschaft des Vita Centrum e.V., Vechta. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat für dieses Projekt das Gebäude angemietet und die Kosten des Umbaus übernommen.

In den nächsten Jahren ist ein weiterer Kindergartenneubau im OT Vörden in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Bramsches geplant. Auch im OT Neuenkirchen wird in den nächsten Jahren ein Kindergartenneubau in Trägerschaft des Verbundes Sozialer Dienste Bad Essen entstehen.

Betreuungsangebot in den Schulen

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bietet jeweils für eine Woche in den Oster- und Herbstferien sowie für 2 ½ Wochen in den Sommerferien eine Betreuung in den Grundschulen an. Die Betreuung wird von geschulten pädagogischen Mitarbeitern des Vereins Universum aus Bramsche durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über eine Eigenbeteiligung der Eltern und Defizitabdeckung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

Im Jahr 2020 hat der Verwaltungsausschuss für die Sommerferien 2020 beschlossen, das Betreuungsangebot zu erweitern. Eltern konnten damit ihre Kinder insgesamt 5 Wochen in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Sommerferien in den Grundschulen betreuen lassen.

In den beiden Grundschulen in den Ortsteilen Neuenkirchen und Vörden gibt es seit dem Schuljahr 2013/2014 jeweils von montags bis donnerstags ein offenes Ganztagesangebot, d.h. dass die Kinder nach Bedarf an diesen Tagen in der Zeit von 12.45 Uhr bis 15.50 Uhr von pädagogischen Fachkräften betreut werden. Während dieser Betreuungszeit werden ein Mittagessen angeboten sowie eine Aufsicht während der Hausaufgabenanfertigung und eine anschließende Freizeitbetreuung mit Basteln und Werken, Sport- und Bewegungsangebote, Gemeinschaftsspiele etc. Lt. Auskunft der beiden Schulen nehmen in den letzten Jahren ca. 30 bis 35 % der Kinder das Ganztagsangebot in Anspruch.

Seit Februar 2018 wird in der Grundschule Vörden auch freitags eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Diese Betreuung wird durch den Verein Universum organisiert.

4. Betreuung von Senioren in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Die Versorgung von Senioren in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist ebenfalls ein wichtiges Thema in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

In Neuenkirchen-Vörden stehen den Pflegebedürftigen zwei Einrichtungen zur Verfügung. Die Seniorenresidenz Christophorus im OT Vörden verfügt über insgesamt 62 Pflegeplätze. Das Pflegeheim Haus Bergquell im OT Neuenkirchen wurde 1982 gegründet und bietet ebenfalls insgesamt 62 Pflegeplätze.

Im Ortsteil Neuenkirchen am Kirchplatz unterhält die St. Bonifatius-Stiftung seit 2020 eine Service-Wohnanlage mit zwölf barrierefreien Wohnungen für ältere Mitbürger. Die Bewohner haben die Möglichkeit, Serviceleistungen wie z.B. Wäscheservice oder Lieferung des Mittagessens in Anspruch zu nehmen.

Neben diesen Einrichtungen wird in Neuenkirchen-Vörden ebenfalls eine sogenannte Tagespflege angeboten. Die Einrichtung einer Tagespflege ist eine Alternative zum Pflegeheim. Dort werden

tagsüber Senioren fachgerecht medizinisch-pflegerisch betreut, wohnen aber ansonsten in ihrer eigenen Wohnung oder bei ihren Angehörigen.

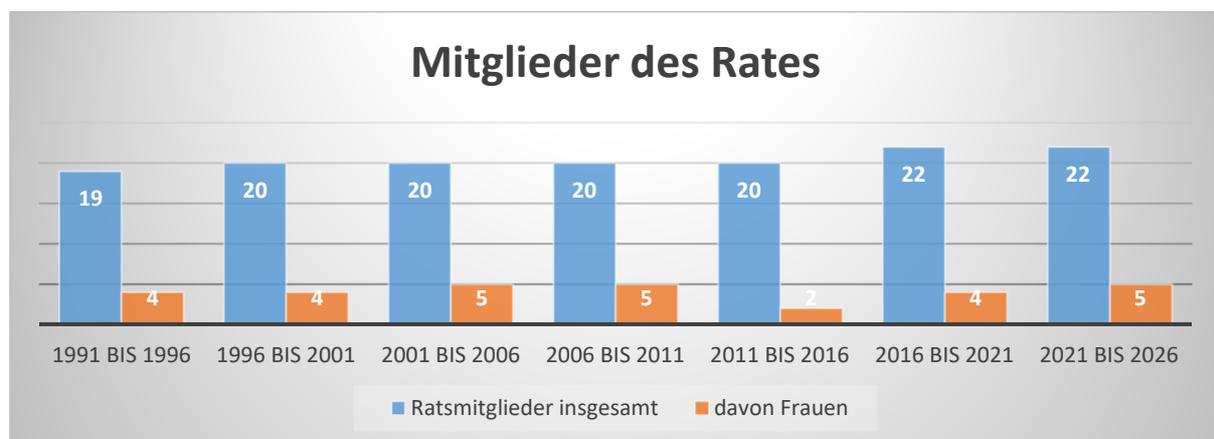
Im Juni 2010 wurde durch die Stiftung Maria Rast die Tagespflege St. Elisabeth im OT Neuenkirchen für 12 Senioren eröffnet. Im Mai 2019 konnte diese Einrichtung nach umfangreichen Umbaumaßnahmen auf 18 Plätze erweitert werden.

Anfang 2021 nahm die Tagespflege Roseneck – ebenfalls eine Einrichtung der Stiftung Maria Rast - im OT Vörden ihren Betrieb auf. Dieses Haus verfügt über 12 Plätze.

Die Betreuung in beiden Einrichtungen findet an den fünf Wochentagen durch qualifiziertes Personal statt.

5. Politische Vertretung

Nach der Kommunalwahl im September 2021 hat sich der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden neu zusammengesetzt. Auch im neuen Rat ist der Anteil der Frauen noch weit von einer ausgewogenen Partizipation entfernt. Von den insgesamt 22 Ratsmitgliedern sind lediglich 5 Frauen vertreten. In der vorherigen Ratsperiode waren es insgesamt 4 Frauen. Der Einfluss von Frauen auf politische Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene ist somit viel zu gering. Der Rat berät und beschließt über Themen, die Einfluss auf das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger haben. Es geht z.B. um Schulfragen, Kinderbetreuung, Ansiedlung von Unternehmen und vieles mehr. Es ist wichtig, dass Frauen und Männer nach der demografischen Struktur des Landes ihre Erfahrungen und Kompetenzen mit einbringen können.



Der Gemeinderat Neuenkirchen-Vörden weist aktuell einen Frauenanteil von 22,7 % auf.

Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, hat die Gemeindeverwaltung selbst wenig Einflussmöglichkeit auf die Zusammenstellung der Wahllisten. Diese werden durch die Parteien bestimmt. Sie kann allenfalls Voraussetzungen bei der Infrastruktur schaffen, die es Frauen mit Betreuungsaufgaben erleichtern würde, aktiv in der Politik mitzuwirken.

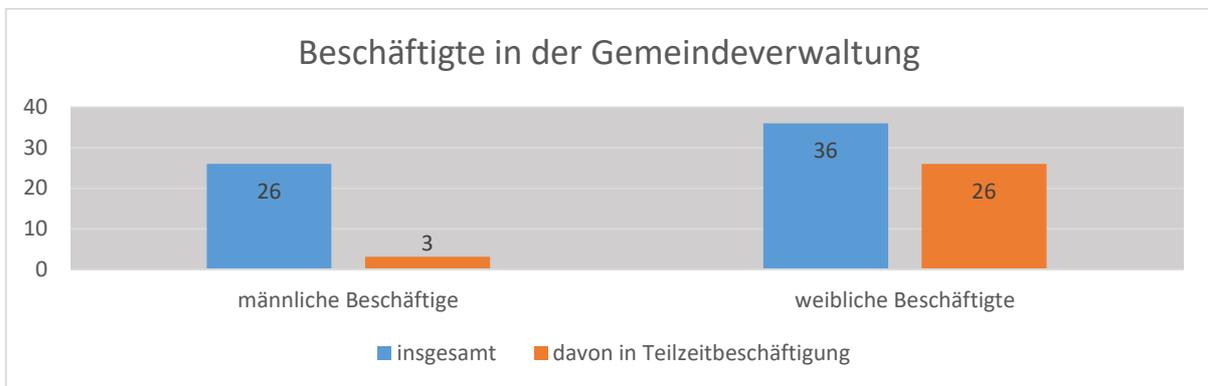
Für mehr Frauen in der Politik unterstützen die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Vechta das Mentoringprogramm „Frau Macht Demokratie“ des Nds. Sozialministeriums. Das Projekt wird landesweit an rund 20 Standorten durch kommunale Gleichstellungsbeauftragte betreut. In den Jahren 2019 und 2021 wurde das Mentoringprogramm als gemeinschaftliche Aktion der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises angeboten. Dieses Mentoringprogramm soll helfen, den Anteil der Frauen in der Politik zu erhöhen. Die Teilnehmerinnen des Mentoringprogrammes lernen z.B. den parlamentarischen Alltag auf verschiedenen Ebenen kennen. Zudem stehen Berater den

Nachwuchspolitikerinnen etwa bei der Planung einer Kandidatur zur Kommunalwahl unterstützend zur Seite.

6. Personalentwicklung in der Gemeindeverwaltung

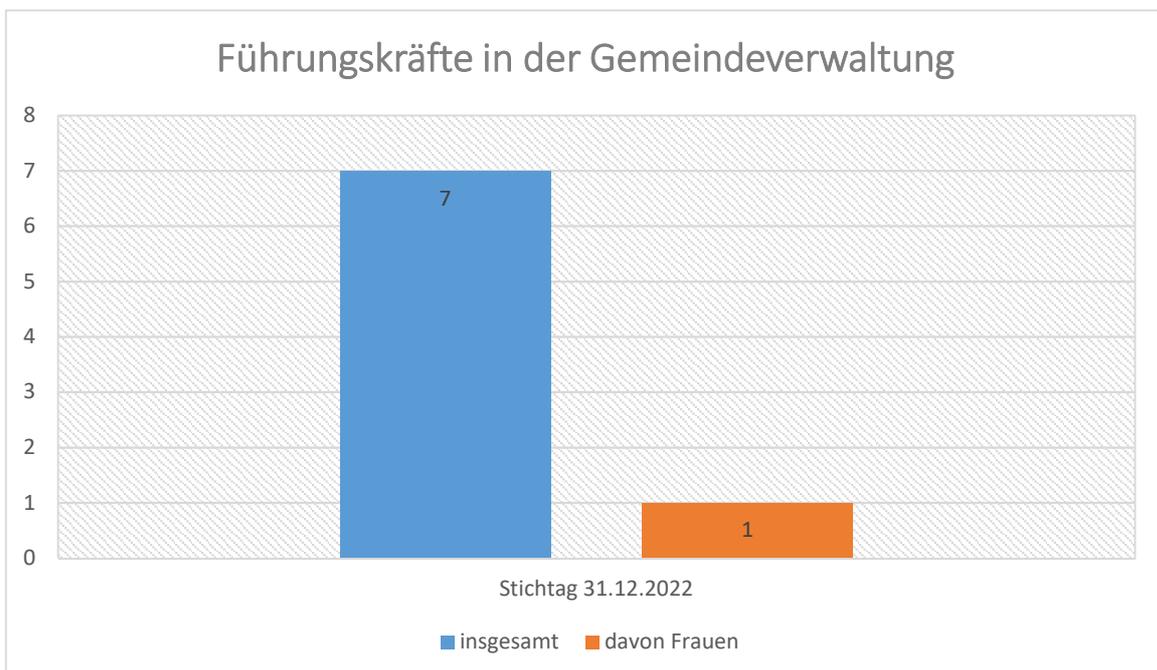
Frauen und Männer sollen gleichberechtigt am Arbeitsplatz teilhaben. Dieses Ziel verfolgt auch die Gemeindeverwaltung Neuenkirchen-Vörden als Arbeitgeber. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mitarbeiter gegeben ist. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es wichtig, vorhandenes Personal zu erhalten und qualifizierten Frauen und Männern, die sich zusätzlich um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige kümmern müssen, ein entsprechendes Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten anzubieten.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über den Gesamtanteil der weiblichen Beschäftigten in der Kommunalverwaltung:



Zum Stichtag Dezember 2022 ist der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte in der Gemeindeverwaltung geringfügig höher (58 %). Wie man der Übersicht entnehmen kann, sind diese allerdings überwiegend in Teilzeit oder als geringfügig Beschäftigte tätig (72,2 %).

Es gestaltet sich nach wie vor schwierig, für den Bauhof und der Kläranlage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden weibliche Arbeitskräfte zu finden. Bislang konnte lediglich eine Stelle auf dem Bauhof mit einer weiblichen Arbeitnehmerin besetzt werden. Die Einstellung erfolgte im August 2020.



Der Anteil der Frauen in Führungspositionen in der Gemeindeverwaltung Neuenkirchen-Vörden lag zum Stichtag 31.12.2022 bei nur 14,29 %.

7. Veranstaltungen und Aktionen der Gleichstellungsbeauftragten

Im Zeitraum 2019 bis 2022 fanden in Zusammenarbeit mit den weiteren Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Vechta einige Aktionen zum Thema „Gegen Gewalt an Frauen“ statt. Jede dritte Frau wird in Deutschland im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Opfer von Gewalt. Im Oldenburger Münsterland wurden 2017 über 400 Fälle häuslicher Gewalt polizeilich erfasst – die Dunkelziffer liegt bei 3.000 Fällen (Quelle: Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Vechta). Am jährlichen internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen wurde u.a. durch eine orangefarbene Beleuchtung von Gebäuden auf die weltweite Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht. Zudem verteilten die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Vechta 2019 orange Fahrradsattelbezüge, 2020 kleine Päckchen Taschentücher mit dem Schriftzug „Frei atmen – ohne Gewalt“ und 2021 Signalmelder zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Im Jahr 2021 gab es zum Thema eine Buchausstellung in der Buchhandlung Weitzmann.

Am Weltfrauentag 2021 initiierten die Gleichstellungsbeauftragten eine Aktion mit Bodenaufklebern mit Berufen „Alles geht!“. 2022 fanden zum Weltfrauentag „Macht Chancen Gleich“ ein Filmabend sowie ein Beach-Talk „Frag doch mal die Frau“ mit CDU-Politikerinnen sowie „Auf ein Wort“ mit Daniela Behrens (SPD) statt.

Weitere gemeinsame Aktionen der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Vechta sind auch der regelmäßig Stammtisch der Alleinerziehenden, der während der Coronapandemie sogar online weitergeführt wurde, und das bereits erwähnte Mentoringprogramm „Frau Macht Demokratie“ der Landesregierung.

Das Beratungsangebot von der Gleichstellungsbeauftragten Maria Purtik wurden in den Jahre 2019 bis 2022 vor allen Dingen von zugewanderten Personen in Anspruch genommen. Bei den Ratsuchenden ging es vorwiegend um Probleme im häuslichen Umfeld. Während der Corona-Pandemie gab es vermehrte Anfragen zu den Themen Schulprobleme, Hausaufgabenbewältigung und Nachhilfe.

8. Fazit und Ausblick

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass Gleichstellung von Frauen und Männern ein erklärtes Ziel der Gemeindeverwaltung Neuenkirchen-Vörden ist. Mit vielen verschiedenen Maßnahmen wird durch die Gemeindeverwaltung Gleichstellungspolitik aktiv betrieben.

Der vorliegende Bericht macht allerdings auch deutlich, dass weiterhin Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dem Ziel der Gleichstellung näher zu kommen.

Juli 2023

Bürgermeister Ansgar Brockmann

Gleichstellungsbeauftragte Maria Purtik